

Niederschrift Nummer UKS/12/007

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	02.06.2022

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 18:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Thomas Grziwotz

Schriefführer: Norman Raupach

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Kevin Derichs	stv. Mitglied	Vertretung für Frau Manuela Veit
Herr Andréé Haut	ordentl. Mitglied	
Frau Alexandra Meinberg	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Christoph Turk und Frau Christina Pattke
Herr Dennis Riller	ordentl. Mitglied	
Herr André Rocholl	stv. Mitglied	Vertretung für Frau Sandra Hagen
Herr Kay Schulte	stv. Mitglied	Vertretung für Frau Martina Eickhoff
Frau Sabrina Wernau	ordentl. Mitglied	

Christlich Demokratische Union

Herr Pascal Gansen	ordentl. Mitglied
Herr Alexander Glienke	ordentl. Mitglied
Herr Marco Morten Pufke	stv. Vorsitzender
Herr Stefan Rennhak	ordentl. Mitglied
Herr Dirk Slotta	stv. Mitglied

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Harald Brückner	ordentl. Mitglied
Herr Thomas Grziwotz	Vorsitzender
Frau Barbara Kestermann	ordentl. Mitglied

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied
------------------------	-------------------

Freie Demokratische Partei

Herr Sebastian Knuhr	stv. Mitglied
----------------------	---------------

DIE LINKE.

Frau Nicole Schröder-Bungard	ber. Mitglied	anwesend bis 18:28 Uhr
------------------------------	---------------	------------------------

Gäste

Frau Astrid Snowdon	Referat Klima und Umweltschutz des Regionalverbands Ruhr (RVR)	zu TOP 1 öffentl. Teil
---------------------	---	------------------------

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Marc Alexander Ulrich	Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Thomas Reichling	Amtsleitung Stadtplanung, Klimaschutz, Straßen und Grünflächen
Herr Norman Raupach	Projektmanager Klima und Umwelt - Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Frau Martina Eickhoff	ordentl. Mitglied
Frau Susanne Eisenhuth	ordentl. Mitglied
Frau Sandra Hagen	ordentl. Mitglied
Herr Stefan Heßler	ordentl. Mitglied
Frau Christina Pattke	stv. Mitglied
Herr Christoph Turk	ordentl. Mitglied
Frau Susanne Turk	stv. Mitglied
Frau Manuela Veit	ordentl. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Klimaanalyse der Stadt Bergkamen hier: Vorstellung von Inhalten und Ergebnissen der Klimaanalyse durch den Regionalverband Ruhr - Mündlicher Bericht -	12/0632
2	Bergkamener Förderprogramm zur Kostenübernahme einer Energieberatung für Wohngebäude	12/0603
3	Bergkamener Förderprogramm zur Anschaffung von "Stecker-PV-Anlagen"	12/0604
4	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2022 hier: Anlage für die Vergärung kommunaler Grünabfälle	12/0633
5	Einwohnerfragestunde	
6	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Anfragen und Mitteilungen	
---	---------------------------	--

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Klimaanalyse der Stadt Bergkamen****hier: Vorstellung von Inhalten und Ergebnissen der Klimaanalyse durch den Regionalverband Ruhr****- Mündlicher Bericht -****Vorlage: 12/0632**

Anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation stellt Frau Snowdon vom Referat Klima und Umweltschutz des Regionalverbands Ruhr (RVR) die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Klimaanalyse der Stadt Bergkamen vor.

Auf Nachfragen der Ausschussmitglieder antwortet Frau Snowdon:

- Die Ergebnisse der Klimaanalyse der Stadt Bergkamen sind vergleichbar mit denen anderer Städte derselben Flächen- und Einwohnergröße
- Positiv hervorzuheben ist die durch zahlreiche Grünzüge durchbrochene Siedlungsstruktur, welche auf die junge Historie der Stadt und dessen Entstehung aus dem Zusammenschluss der einzelnen Ortsteile zurückzuführen ist. Somit besitzt Bergkamen keinen kompakten und großräumig bebauten Siedlungskern, welcher in einem besonderen Maße anfällig für die Bildung großflächiger Hitzeinseln ist
- Größere Wärmeinseln entstehen innerhalb der Stadtmitte nur im Rahmen von Extremwetterlagen. Häufiger und stärker betroffen von einer thermischen Belastung in den Sommertagen sind die Industrie- und Gewerbegebiete
- Die Halde „Großes Holz“ ist eine der bedeutsamsten Frischluftproduktionsstätten der Stadt. Aufgrund fehlender Strömungskorridore können jedoch die von hier ausgehenden Kaltluftströme nur geringfügig in die angrenzenden Siedlungsräume und bebauten Flächen des „Chemieparks“ der Bayer AG einwirken
- Die Analyse dient dazu einen übergeordneten Eindruck über die klimatische Situation und vorhandenen Klimatopstruktur innerhalb des Stadtgebiets und der einzelnen Stadtteile zu erlangen. Belastbare Aussagen zu einzelnen Baugebieten sind aus der Analyse nicht abzuleiten und müssten in Detailanalysen erhoben werden

Herr Ulrich erklärt, dass die Analyse auf der Website der Stadt Bergkamen kurzfristig zur Verfügung gestellt wird. Die Fraktionen werden zum gegebenen Zeitpunkt informiert und können anschließend die gesamte Klimaanalyse sichten und ggf. entstehende Fragestellungen gebündelt an Herrn Raupach versenden. Je nach Anzahl und Umfang der Rückmeldungen wird die Stadtverwaltung in einem geeigneten Rahmen die Fragen beantworten.

Beschuss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 2:**Bergkamener Förderprogramm zur Kostenübernahme einer Energieberatung für Wohngebäude****Vorlage: 12/0603**

Frau Kestermann erläutert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Änderungsantrag vom 31.05.2022. Die Zielsetzung des Antrags liege darin, die maximale Förderhöhe für eine Beratung an die Kosten der Verbraucherzentrale zu orientieren und diese anzupassen, falls sich die Kosten durch die Verbraucherzentrale erhöhen sollten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teile die in der Präambel der Richtlinie festgehaltene Bedeutung einer flächendeckenden energetischen Sanierung und des Ausbaus der erneuerbaren Energien im privaten Gebäude Sektor. Jedoch könne die von der Verwaltung erarbeitete Förderrichtlinie aufgrund ihrer maximalen Förderhöhe der Einzelberatungen keinen adäquaten Beitrag zur energetischen Sanierung im privaten Gebäudesektor leisten. Darüber hinaus fordert Frau Kestermann die Stadtverwaltung dazu auf kostenlose Onlineseminare als Baustein in ihr vorhandenes Angebot der Energieberatung zu integrieren.

Herr Pufke unterstreicht ebenfalls die Bedeutung einer Förderung von energetischen Sanierungen im privaten Gebäudebestand. Jedoch rechnet seine Fraktion lediglich mit einem „Mitnahmeeffekt“ der Fördermittel durch Hauseigentümer, welche sich ohnehin bereits für Sanierungsmaßnahmen am eigenen Gebäude entschieden haben. Deshalb lehnt die CDU-Fraktion die Verwendung von Steuermitteln für diese Richtlinie ab.

Herr Engelhardt betont ebenfalls die Bedeutung der Reduzierung des Ausstoßes von CO₂-Emissionen im privaten Gebäudesektor. Jedoch sieht auch seine Fraktion die Notwendigkeit zur Erhöhung des Budgets der Förderrichtlinie, um einen ausreichenden Effekt zur Energieeinsparung zu erzielen.

Herr Riller stellt fest, dass die SPD-Fraktion mit ihrem Haushaltsantrag zur Erstellung Förderrichtlinie darauf abgezielt hat insbesondere Haushalte mit geringen Einkommen einen Zugang zu einer Energieberatung zu ermöglichen. Im Anschluss an die erstmalige Durchführung dieses Förderprogramms müsse evaluiert werden, ob tatsächlich zu einem Großteil Menschen aus diesem Bevölkerungsmilieu die Förderung in Anspruch genommen haben. Entsprechend könne anschließend das Förderprogramm bei Bedarf, ebenso auch in Bezug auf das grundlegende Budget, neu ausgerichtet werden.

Herr Ulrich verweist auf den Haushaltsantrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung dieses Förderprogramm, welcher mit Mehrheit beschlossen wurde. Vor diesem Hintergrund und nach entsprechender Umsetzung des Antrags durch die Verwaltung ist zu diesem Zeitpunkt die Kritik einiger Fraktionen an einem vermeidlich nicht ausreichenden Budget überraschend und unverständlich. Eine Neujustierung der Förderrichtlinie ist jederzeit möglich und würde rechtzeitig seitens der Stadtverwaltung empfohlen werden, sollte sie innerhalb der Umsetzung der Richtlinie Handlungsbedarf erkennen.

Der Ausschussvorsitzende stellt zunächst den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Ja 4
Nein 13

Der Ausschussvorsitzende nun die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Förderrichtlinie zur Kostenübernahme einer Energieberatung für Wohngebäude i. S. d. Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 11
Nein 6

Tagesordnungspunkt 3:

Bergkamener Förderprogramm zur Anschaffung von "Stecker-PV-Anlagen"

Vorlage: 12/0604

Vor dem Hintergrund kritischer Wortbeiträge seitens der CDU-Fraktion zu einem hier ebenfalls erwartbaren und wirkungslosen „Mitnahmeeffekt“ von Steuergeldern sowie seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, welche eine zusätzliche Beratung der Antragssteller durch die Verwaltung fordert, um über die Inbetriebnahme und Anmeldung der Anlagen und ggf. in diesem Rahmen zusätzlich anfallenden Kosten zu informieren, erläutert Herr Riller nochmals die Ziele seiner Fraktion mit Blick auf die Einführung dieses Förderprogramms. Neben einer generellen Förderung der erneuerbaren Energien soll die Umsetzung der zum Beschluss stehenden Förderrichtlinie insbesondere einen Anreiz für diejenigen Haushalte bieten, welche zur Miete oder im Eigentum in einer Wohnung bzw. Mehrfamilienhaus leben und somit nicht selbstständig eine eigene PV-Anlage nutzen können. Der Fokus liegt erneut darauf Haushalten mit geringen Einkommen eine Möglichkeit zu bieten einen direkten Beitrag zur Energiewende zu leisten. Eine Evaluierung, welche die tatsächlich erreichte Zielgruppe innerhalb der Antragssteller identifiziert, muss im Anschluss an die Umsetzung dieses Förderprogramms ebenfalls durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Förderrichtlinie zur Anschaffung von Stecker-Solargeräten i. S. d. Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 11
Nein 6

Tagesordnungspunkt 4:**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2022****hier: Anlage für die Vergärung kommunaler Grünabfälle****Vorlage: 12/0633**

Herr Ulrich begrüßt die zu Grunde liegende Idee des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er erläutert, dass die GWA seit 1993 damit beauftragt ist die gesetzlich vorgegebene Aufgabe der Abfallverwertung im Kreis Unna zu übernehmen. Für die daran angegliederte Erstellung und Verwertung von Biomasse in dafür vorgesehenen Kraftwerken ist die Kooperation zwischen der GWA und den jeweiligen Stadtwerken verantwortlich. Die Verwertung von Abfällen und der daraus entstehenden Materialien sowie die Errichtung entsprechender Vergärungsanlagen und Biomassekraftwerken liegt somit nicht im kommunalen Aufgabenfeld der Stadt Bergkamen. Aufgrund Dessen und der wohl nicht ausreichenden Mengen verwertbarer Abfälle des Bergkamener Stadtgebietes zum Betrieb einer solchen Anlage sollte dieser Antrag und das darin beschriebene Vorhaben auf Ebene des Kreises Unna diskutiert und untersucht werden.

Nach einer kurzen Diskussion einiger Ausschussmitglieder der einzelnen Fraktionen zieht die antragstellende Fraktion diesen Antrag zurück.

Tagesordnungspunkt 5:**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 6:**Anfragen und Mitteilungen****Mitteilungen:**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Anfragen:

Herr Engelhardt fragt an, ob und wie die Verwaltungen auf die RAG einwirken wird, dass diese im Rahmen der Grubenwasserbewirtschaftung am Schacht der ehemaligen Zeche „Haus Aden“ Reinigungs- bzw. PCB-Eliminierungsanlagen errichtet, um das geförderte Grubenwasser unmittelbar vor Einleitung in die Lippe von Schadstoffen zu befreien. Darüber hinaus fragt Herr Engelhardt, ob die RAG zukünftig einen Anstieg des Grubenwassers auf - 300 m Höhe erwägt.

Herr Ulrich stellt fest, dass die Stadtverwaltung auf Basis der entsprechenden politischen Beschlüsse entsprechende Schreiben an die Bezirksregierung Arnsberg als bergrechtlich zuständiger Behörde gerichtet hat. Näheres werde im Protokoll ergänzt.

Anmerkung: Die Verwaltung hat u.a. ein entsprechendes Schreiben an die Bez.-Reg. Arnsberg bezüglich der Reinigung des Grubenwassers gemäß des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021 („Bau einer PCB-Eliminierungsanlage durch die RAG“) geschickt. Als zuständige Aufsichtsbehörde kann lediglich die Bezirksregierung Arnsberg bzw. das Land NRW regulativ in die Art und Weise der Grubenwasserbewirtschaftung der RAG eingreifen.

Bis zum Jahr 2019 wurden am Standort Haus Aden Grubenwasser aus einer Teufe von -940 Meter gehoben und in die Lippe eingeleitet. Das aktuelle Grubenwasserkonzept der RAG sieht einen kontrollierten Anstieg des Grubenwassers auf mindestens -600 m vor. 2019 wurden die untertägigen Wasserhaltungspumpen abgestellt, zurzeit wird der Standort zur Brunnenwasserhaltung umgerüstet. Voraussichtlich erreicht das Grubenwasser 2023 den Zielhorizont. Dann soll der Pumpenbetrieb wieder einsetzen, um das Grubenwasser auf diesem Niveau zu erhalten. Dazu benötigt die RAG noch eine wasserrechtliche Erlaubnis der Bez.-Reg. Arnsberg. Die Antragstellung wird derzeit durch die RAG vorbereitet. Im Rahmen dieses Verfahrens werden insb. Träger öffentlicher Belange und als solcher auch die Stadt Bergkamen beteiligt und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Dieses Verfahren soll voraussichtlich Ende 2022 durchgeführt werden. Ob und inwieweit darin auch ein weiterer Anstieg des Grubenwassers auf - 300 m beantragt wird, bleibt abzuwarten.

Thomas Grziwotz
Vorsitzender

Norman Raupach
Schriftführer